

Teilrevision regionaler Richtplan 2022 - Übersicht Anträge

ENTWURF

xxxx = Vorprüfung ARE

xxxx = Anhörung Nachbarregionen

Teil B	Teil C	Kapitel	Thema	Antragsteller	Gebiet	Antrag	Stand Anliegen	Empfehlung Ressort/SKW
0 Allgemein								
			Erläuterungsbericht	ZPW		Die Ausführungen zu den Änderungsinhalten sind im Erläuterungsbericht teilweise nur sehr schwer nachvollziehbar und unklar beschrieben. Aus Sicht der ZPW wäre eine synoptische Darstellung der Änderungsinhalte zur besseren Nachvollziehbarkeit wünschenswert.	Anhörung	nicht berücksichtigen
1 RegioROK								
2 Siedlung								
		2.3	Schutzwürdiges Ortsbild	Lindau	Kempththal	In der Gemeinde Lindau, Gebiet Kempththal ist ein schutzwürdiges Ortsbild (ISOS-Objekt) festgelegt. Es ist eine Aufnahme als schutzwürdiges Ortsbild zu prüfen.	Kant. Richtplan, Teilrev. 16	keine Aufnahme
1		2.3	Schutzwürdiges Ortsbild	Pfungen	Dorfkern	Der Ortskern von Pfungen ist nicht mehr als ISOS-Objekt festgelegt. Der Eintrag Nr. 9 der schutzwürdigen Ortsbilder in Pfungen, Gebiet Dorfker ist zu überprüfen.	Kant. Richtplan, Teilrev. 16	Beibehaltung
1		2.3	Schutzwürdiges Ortsbild	Kanton	Dorfkern	Dorfkern Pfungen wurde aus ISOS entlassen, verbleibt aber im KOBI. Beim Eintrag Nr. 9 / Pfungen / Dorfker Pfungen ist entsprechend auf die Streichung (Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung) zu verzichten.	Vorprüfung	berücksichtigen
2		2.4	Beherbergungsbetrieb in Arbeitsplatzzonen	Lindau	Lindau	Die Zustimmung der RWU vom 11. März 2021 zur Ermöglichung von Beherbergungsbetrieben in der Arbeitsplatzzone Kempththal ist im Regionalen Richtplan aufzunehmen.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen (allgemein)
2		2.4	Beherbergungsbetrieb in Arbeitsplatzzonen	ZPG	Lindau	Die ZPG stellt fest, dass die RWU vorsieht, in einem regionalen Arbeitsplatzgebiet Beherbergungsbetriebe zuzulassen.	Anhörung	z.K.
2		2.4	Beherbergungsbetrieb in Arbeitsplatzzonen	Kanton	Lindau	Im Richtplantext ist die Ergänzung des Eintrags Nr. 13 / Lindau / Kempththal «Beherbergungsbetriebe» zu streichen. Beherbergungsbetriebe gelten wie Hotelnutzungen als Wohnnutzungen und sind in Arbeitsplatzgebieten respektive Arbeitszonen nicht zonenkonform.	Vorprüfung	nicht berücksichtigen
		2.4	Minderung Hitzebelastung dichtbesiedelte Gebiete	Kanton	Region	Zur Minderung der sommerlichen Hitzebelastung in dichtbesiedelten Gebieten ergreifen die Regionen Massnahmen (vgl. Pt. 2.1.1 d) und berücksichtigen die Planhinweiskarten des kantonalen Klimamodells.	Kant. Richtplan, Teilrev. 20	nicht berücksichtigen
3		2.5	Karteneintrag bauliche Dichte	Lindau	Lindau	Ziffer 14: Zur baulichen Dichte ist bei Lindau lediglich "Winterberg, Schnällböckler" aufzuführen. "Blankenwis" ist zu streichen, da das Gebiet gemäss der Bau- und Zonenordnung Lindau zusammen mit dem oberen Teil "Ölwis" der Gestaltungsplanpflicht unterliegt und gemeinsam zu entwickeln ist.	Anliegen Teilrevision 2019	berücksichtigen
		2.5	Karteneintrag niedrige bauliche Dichte	Kanton	Lindau	Der Richtplantext ist auf die in der Themenkarte wie auch der Richtplankarte Siedlung und Landschaft bezeichnete Abgrenzung «Niedrige bauliche Dichte» abzustimmen. Die Gebietsbezeichnung zum Eintrag Nr. 14 ist zu präzisieren.	Vorprüfung	
1		2.4	Erweiterung Arbeitsplatzgebiet	Hettlingen	Hettlingen	In Hettlingen soll die Gewerbezone westlich des Dorfes bis zur Autobahn A4 als Arbeitsplatzgebiet aufgenommen werden. Das Gebiet sei gut erschlossen und in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Mit dem sehr guten ÖV-Anschluss (Bahn und Bus) sei dieses Gebiet insbesondere für ein Arbeitsplatzgebiet bestens geeignet. Durch die Ablehnung "Einzonung Arbeitsplatzgebiet" in Wiesendangen vom 10. Februar 2019 soll das Arbeitsplatzgebiet von Hettlingen aufgenommen werden.	Anliegen Teilrevision 2019	nicht berücksichtigen
2		2.4	Erweiterung Arbeitsplatzgebiet	Hettlingen	Hettlingen	Das Grundstück Nr. 2578 (kantonale Landwirtschaftszone) soll in das Arbeitsplatzgebiet mit hoher baulicher Dichte aufgenommen werden. Die Epple Durckfarben GmbH ist als Industriebetrieb ein renommiertes Unternehmen in der Gemeinde Hettlingen. Dies soll auch in Zukunft möglich sein.	Anliegen Teilrevision 2019	nicht berücksichtigen
3		2.4	Erweiterung Arbeitsplatzgebiet	Neftenbach	Neftenbach	Erweiterung der Gewerbezone "LARAG" an der Weiachstrasse.	Anliegen Gemeinde	nicht berücksichtigen
		2.4	Einzonung Forschungsgebiet Strickhof	Lindau	Lindau	Bei der Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Richtplaner 2020 wurde dem Kanton zur Prüfung beantragt, ob in diesem Richtplaneintrag auch die beantragten Einzonungen für die ETH (Nr. 501 und 502) im Gebiet Eschikon enthalten sind (s. Vorprüfungsbericht zur kommunalen Nutzungsplanung Lindau vom 03.02.2021). Andernfalls sei dies entsprechend zu ergänzen. Der RWU werden die entsprechenden Unterlagen zugestellt mit dem Antrag, diese ebenfalls in der Regionalplanung zu ergänzen.	Anliegen Gemeinde	
		2.6	Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende	Winterthur	Winterthur	vgl. Mail Hansjörg Felix (Winterthur)	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
3 Landschaft								
1		3.7	Vernetzungskorridor	Elgg	Elgg	Weiterführung des Vernetzungskorridors vom kantonalen Naturschutzgebiet Aatal-Aadorferfeld mit den anderen Grubenbiotopen, in Koordination mit dem Kanton TG.	Anliegen Gemeinde	
		3.7	Vernetzungskorridore	Kanton		Der Richtplantext zu den Karteneinträgen 3.7.2 ist hinsichtlich der Art der regionalen Vernetzungskorridore zu präzisieren und schärfen. (Wildtierkorridor, Vernetzung in Vernetzungsprojekten, Vernetzungsgebiete/Vernetzungskorridore bei der ökologischen Infrastruktur)	Vorprüfung	berücksichtigen

Teil B	Teil C	Kapitel	Thema	Antragsteller	Gebiet	Antrag	Stand Anliegen	Empfehlung Ressort/SKW
		3.7	Themenkarte Vernetzungskorridore	Kanton		In der Themenkarte ist kenntlich zu machen, dass der ergänzte Abschnitt zum Vernetzungskorridor Nr. 5 gehört.	Vorprüfung	berücksichtigen
						Landschaftsverbindungen A1 Seuzach, Wiesendangen, Rickenbach		
2		3.12	Bodenverbesserung	ALN	ILEF	Das Gebiet Grossriet in Illnau-Effretikon ist als Eintrag "Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung" aufzunehmen.	Standortsuche ALN	berücksichtigen
2		3.12	Bodenverbesserung	Kanton	ILEF	Mit dem Eintrag des Grossriet in Illnau-Effretikon als Gebiet "Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung" wird dem Antrag des ALN vom 16. September 2019 entsprochen.	Vorprüfung	berücksichtigen
3		3.11	Aufnahme Langlaufloipe Schauenberg	Züri Oberland Tourismus	Turbenthal	Die Langlaufloipe in der Gemeinde Turbenthal, am Schauenberg im Gebiet Girenbad, ist im Richtplan aufzunehmen.	Anliegen Zürich Oberland Tourismus	berücksichtigen
3		3.11	Aufnahme Langlaufloipe Schauenberg	Kanton	Turbenthal	Vor Genehmigung der Aufnahme Turbenthal als neuer Standort einer Langlaufloipe ist genau zu prüfen, mit welchen Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu rechnen ist. Auf neue Parkierungsflächen ist in jedem Fall zu verzichten.	Vorprüfung	
3		3.11	Richtplantext Langlaufloipe Schauenberg	Kanton	Turbenthal	Im Richtplantext, in Kapitel 3.11.2, ist zum Karteneintrag Nr. 5 / Turbenthal / Schauenberg / Langlaufloipe ein Koordinationshinweis anzubringen: «Das Naturschutzgebiet «Ried in der Weid und Wald im Hutzikertobel-Bäberwilerholz und Farloch» darf von der geplanten Langlaufloipe nicht tangiert werden (insbesondere keine Verbreiterung des Wegs ins Schutzgebiet und kein Einbringen von Fremdstoffen ins Schutzgebiet). Mit Biotopschutz abstimmen.»	Vorprüfung	
3		3.11	Erläuternder Bericht Langlaufloipe Schauenberg	Kanton	Turbenthal	Im erläuternden Bericht ist unter dem Antrag 3 - 3 «Aufnahme Langlaufloipe, Schauenberg, Turbenthal» darauf hinzuweisen, dass die Anlage der Langlaufloipe im Perimeter der Archäologischen Zone Elgg, Hofstetten, Schauenberg (HOFSAZ005) nur möglich ist, wenn diese ohne Terrainanpassungen realisiert wird.	Vorprüfung	
1		3.2	Festsetzung Erholungsgebiet "Badweiher"	Hagenbuch	Hagenbuch	Aufnahme des "Badweihers" als allgemeines Erholungsgebiet im regionalen Richtplan.	Anliegen Gemeinde	nicht berücksichtigen

Teil B	Teil C	Kapitel	Thema	Antragsteller	Gebiet	Antrag	Stand Anliegen	Empfehlung Ressort/SKW
4 Verkehr (Infrastruktur)								
		allg.	Quellenangaben	Kanton		Verschiedentlich wird im Richtplantext und in den Abbildungen auf das kantonale Gesamtverkehrskonzept (GVK) Kanton Zürich 2015 verwiesen. Die Abbildungen sind korrekt, jedoch gibt es das zitierte Dokument nicht als veröffentlichte Version. Aktuell gilt das GVK 2018. Als Quellenangabe ist deshalb jeweils zu vermerken: Amt für Mobilität Kanton Zürich, 2015	Vorprüfung	berücksichtigen
		allg.	Richtplantext	Kanton		Insbesondere im Richtplantext gibt es verschiedenste Abschnitte, welche nicht mehr aktuell oder hinsichtlich des Zwecks des regionalen Richtplans (Abstimmung raumwirksamer Tätigkeiten) aus verkehrsplanerischer Sicht frag- bzw. diskussionswürdig erscheinen.	Vorprüfung	später berücksichtigen (Umsetzung mit nächster RP-Revision)
		4.1	Gesamtstrategie Ziele	Kanton		Kapitel 4.1.1 Ziele, d) Angebotsorientierter Umgang mit dem Motorfahrzeugverkehr — letzter Absatz (S. 63): «...die regionale Verkehrsinfrastruktur primär dem Regionalverkehr (Binnenverkehr) dient...». Es wird drauf hingewiesen, dass die regionale Verkehrsinfrastruktur nicht nur dem Binnenverkehr innerhalb der Region, sondern abschnittsweise auch dem Ziel- und Quellverkehr mit den benachbarten Regionen dient. Insbesondere ist dies dort der Fall, wo keine Hauptverkehrsstrassen zur Verfügung stehen.	Vorprüfung	berücksichtigen
		4.1	Gesamtstrategie Massnahmen	Kanton		Die Unterscheidung zwischen Festlegungen und Annahmen bei den Massnahmen in Kapitel 4.1.2 ist nicht selbsterklärend. Die Region kann keine kommunalen Massnahmen festlegen.	Vorprüfung	noch offen
		4.1	Gesamtstrategie Massnahmen	Kanton		Die Ausführungen in 4.1.2 a) zu den Massnahmen von Bund und Kanton sind in der Form der Darstellung nicht stufengerecht. Möglicherweise geht es aber in dem Absatz auch nur um Zuständigkeiten bei der Realisierung von Massnahmen. Wir empfehlen zur besseren Verständlichkeit eine Überarbeitung von Kapitel hinsichtlich eindeutiger Begrifflichkeiten.	Vorprüfung	noch offen
		4.1	Streichung geplanter Neubau Haltestelle	Kanton	Winterthur	Der geplante Neubau der Haltestelle Station Winterthur-Töss, Försterhaus ist gemäss Teilrevision 2020 des Kant. Richtplans zu streichen (Stand öffentliche Auflage).	Kant. Richtplan, Teilrev. 20	nicht berücksichtigen
1		4.1	Taxierung als Kantonsstrasse	Dinhard	Dinhard	Die Rickenbacherstrasse ist aufgrund ihrer überkommunalen Bedeutung als Kantonsstrasse im Richtplan aufzunehmen.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
1		4.1	Taxierung als Kantonsstrasse	Kanton	Dinhard	Die Rickenbacherstrasse ist im kommunalen Strassennetz zu belassen. Auf eine Aufnahme der Rickenbacherstrasse ins Staatsstrassennetz (Richtplankarte Verkehr) ist zu verzichten.	Vorprüfung	Rückfrage GR Dinhard
1		4.1	Taxierung als Kantonsstrasse	ZPW	Dinhard	Eine Umklassierung der Rickenbacherstrasse zur Kantonsstrasse erscheint für die ZPW aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar.	Anhörung	Rückfrage GR Dinhard
		4.2	Strassenverkehr Ziele	Kanton		Wir empfehlen eine Überarbeitung des Kapitels 4.2.1 Ziele im Sinne folgender Erwägungen: - Ziel d) Strassen miteinander Teilen — 1. Absatz: Strassen dienen nicht nur dem Autoverkehr und dem öffentlichen Verkehr (ÖV), sondern auch dem Fuss- und Veloverkehr und erfüllen zusätzlich eine Aufenthaltsfunktion. - Ziel f) Lärmschutz bei Ortsdurchfahrten: Hinweise auf konkrete Geräuschphänomene bzw. Massnahmen, die zu Emissionen führen, sind aus unserer Sicht im regionalen Richtplan nicht stufengerecht.	Vorprüfung	später berücksichtigen (Umsetzung mit nächster RP-Revision)
		4.2	Themenkarte geplante Infrastrukturen Strassen	Kanton	Region	Es ist nicht ersichtlich, was mit den Legendeneinträgen zu den «Hochleistungsstrassen kantonal» gemeint ist. Die abgebildeten Autobahnen fallen in die Zuständigkeit des Bundes und sind nicht kantonal. -> Die Legende der Themenkarte ist zu korrigieren.	Vorprüfung	berücksichtigen
2		4.2	Anpassung Einmündung Verbindungsstrasse	ARE	Elgg	Bereinigung Einmündung Schlossstrasse gemäss kommunalem Verkehrsrichtplan.	Differenz Plan Staatsstrasse	berücksichtigen
3		4.2	Umgestaltung Strassenraum	Elgg	Elgg	Anpassung Vorhaben Nr. 4 zu "Aufwertung Ortsdurchfahrt" in mittelfristigem Realisierungshorizont.	Anliegen Teilrevision 2019	berücksichtigen
3		4.2	Umgestaltung Strassenraum	Kanton	Elgg	Der Realisierungshorizont zum Eintrag Nr. 4 / Elgg, Ortsdurchfahrten ist von «mittelfristig» auf «langfristig» zu korrigieren.	Vorprüfung	nicht berücksichtigen
4		4.2	Realisierung Umgestaltung Strassenraum	Zell	Zell	Die Umgestaltung Strassenraum im Abschnitt der Ortsdurchfahrt Kollbrunn, Dorf-/Bolsterstrasse ist zwischenzeitlich realisiert worden und somit aus der Liste zu löschen.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
5		4.2	Erweiterung Umgestaltung Strassenraum	Zell	Zell	Ergänzung betreffend Umgestaltung Strassenraum der Tössalstrasse ab Kreisel (Weisslinger-/Dorfstrasse) ostwärts bis Ende Metzger-Areal.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
5		4.2	Erweiterung Umgestaltung Strassenraum	Kanton	Zell	Ausweis als Kategorie A ist begründet. Eine Ausdehnung des Perimeters nach Osten hingegen ist - auch für die Kategorie B - nicht gerechtfertigt. -> Der Karteneintrag Nr. 39 / Zell, Kollbrunn betreffend Umgestaltung des Strassenraums auf der Tössalstrasse darf nicht ausgedehnt werden. Themenkarte und Richtplankarte Verkehr sind entsprechend nachzuführen.	Vorprüfung	nicht berücksichtigen
		4.2	Massnahmen Förderung Lokalklima im Strassenraum	Kanton	Region	Die Gemeinden ergreifen Massnahmen zur Förderung eines angenehmen Lokalklimas im Strassenraum (vgl. Pt. 4.1.1 c) und berücksichtigen dabei die Karte der Hitzebelastung im Strassenraum.	Kant. Richtplan, Teilrev. 20	nicht berücksichtigen

Teil B	Teil C	Kapitel	Thema	Antragsteller	Gebiet	Antrag	Stand Anliegen	Empfehlung Ressort/SKW
		4.2	Massnahmen Kanton	Kanton	Region	Im regionalen Richtplan werden regionale Verbindungsstrassen (RVS) dargestellt. Es geht nicht hervor, was unter den, im letzten Abschnitt zu den Karteneinträgen 4.2.3 b) bezeichneten «Verbindungsstrassen» sowie «untergeordneten regionalen Verbindungsstrassen» zu verstehen ist. Der Lead für bauliche Massnahmen an Kantonsstrassen liegt beim Kanton. Die Region kann lediglich auf bestimmte Massnahmen hinwirken und jene Ziele definieren, die sie damit erreichen möchte. -> Für eine bessere Verständlichkeit ist der letzte Abschnitt zu den Karteneinträgen 4.2.3 b) redaktionell zu überarbeiten, wobei die bestehenden Planungshoheiten zu berücksichtigen sind.	Vorprüfung	noch offen
		4.3	Öffentlicher Verkehr	Regio Frauenfeld		Kritisiert werden die fehlenden resp. schlechten ÖV-Anbindungen von Uesslingen-Buch und Neunforn an Zürich. Die Folge ist ein Umstieg aufs Auto und dadurch eine hohe Verkehrsbelastung von Frauenfeld. Auch wird dadurch eine Förderung des grenznahen Tourismus verhindert. -> Ortschaften, die an Kantonsgrenzen liegen, müssen in Verkehrsplanungen intensiver berücksichtigt werden. Die Regio Frauenfeld möchte mit der RWU eine Grundlagendiskussion über den kantonsübergreifenden öffentlichen Verkehr führen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Vorgeschieden werden diverse Weiterführungen von ÖV-Verbindungen nach Niederneunforn, Uesslingen, Buch, Trüttikon.	Anhörung	nicht berücksichtigen (Planung mit ZVV)
6		4.3	Busspuren	AFM	Winterthur	Die geplante Busspur Nr. 6 in Winterthur, beim Standort Knoten Seener-/Frauenfelderstrasse (aus Richtung Seen) ist erstellt. Der Eintrag ist zu löschen.		Anliegen klären
		4.4	Wanderwege	Kanton		Die Kartengrundlagen zur Themenkarte «Wander- und Fusswegverbindungen / Themenwege» 4.4.2 (S. 82) ist unscharf und kaum lesbar und deshalb anzupassen.	Vorprüfung	berücksichtigen
		4.4	Geplante Wanderwege	Kanton	Elgg	Eintrag Nr. 1: Der Weg ist ausserhalb des Uferstreifens der Eulach anzuordnen, sofern nicht nachgewiesen werden kann, dass der Weg auf einen Standort im Uferstreifen/Gewässerraum angewiesen ist. Ebenso tangiert, die beabsichtigte Erstellung des Wanderwegs entlang der Eulach Fruchtholgebirgsflächen (FFF). Eine Interessenabwägung bzw. ein Variantenstudium wurden nicht vorgenommen. -> Es ist eine hinreichende Interessenabwägung vorzunehmen, damit eine abschliessende Beurteilung vorgenommen werden kann. Andernfalls ist auf den Eintrag Nr. 1 zu verzichten, da die Erreichbarkeit des Bahnhofs Elgg über die bestehende Verbindung Eulachweg—Bahnhofstrasse sichergestellt werden kann.	Vorprüfung	berücksichtigen (Aufforderung an Elgg)
7		4.4	Erstellung hindernisfreier Wanderweg	Altikon	Altikon	Bei der ARA Altikon-Niederneunforn besteht ein grosser Parkplatz für Personalfahrzeuge. Somit würde die Möglichkeit bestehen, die Fahrzeuge dort abzustellen und einen Rundgang auf einem hindernisfreien Wanderweg zu absolvieren.	Anliegen Teilrevision 2019	berücksichtigen
7		4.4	Erstellung hindernisfreier Wanderweg	Kanton	Altikon	Der bestehende Wanderweg durch das kantonale Schutzgebiet ist nach ausserhalb des Schutzgebiets zu verlegen. Die Richtplankarte Verkehr wie auch die Themenkarte sind entsprechend anzupassen.	Vorprüfung	
7		4.4	Erstellung hindernisfreier Wanderweg	Kanton	Altikon	Karteneintrag Nr. 7: Grundsätzlich werden hindernisfreie Wanderwege nur durch Anpassungen von bestehenden Wanderwegen erstellt. Der Rundweg Altikon-Niederneunforn verläuft nicht über bestehende Wanderrouten und ist auch nicht in der Planungsstudie für hindernisfreie Wanderwege vom 11. November 2013 vorgesehen. -> Der hindernisfreie Wanderweg Altikon-Niederneunforn entspricht nicht den kantonalen Kriterien und wird deshalb abgelehnt. Der Eintrag Nr. 7 / Altikon-Niederneunforn ist entsprechend zu streichen.	Vorprüfung	nicht berücksichtigen
7		4.4	Erstellung hindernisfreier Wanderweg	ARE Thurgau	Grenzgebiet zu Thurgau	Es sind zwei Routen im Grenzgebiet vorgesehen (Altikon - Niederneunforn und Turbenthal - Bichelsee). Das Kantonale Tiefbauamt Thurgau beabsichtigt, sich in naher Zukunft ebenfalls mit der Kontrolle der bestehenden Wege und der Schaffung neuer Wege auseinanderzusetzen. -> Die Festlegung der hindernisfreien (Wander-)Wege hat in Absprache mit dem kantonalen Tiefbauamt Thurgau und gegebenenfalls unter Ausweitung der Route auf Thurgauer Boden stattzufinden.	Anhörung	berücksichtigen
8		4.4	Themenweg Schauenberg	Elgg	Elgg / Schlatt / Turbenthal / Zell	Der Themenweg Schauenberg entlang der Eulach bis zum Bahnhof Elgg ist zu ergänzen und als geplanter Wanderweg aufzunehmen.	Anliegen Teilrevision 2019	berücksichtigen
9		4.4	Geplante Wanderwege	Elgg	Elgg	Der Wanderweg im Abschnitt zwischen der Unteren Rütisteinstrasse und der Fahnenbachstrasse verläuft entlang der Strasse und es wurde ein Trottoir erstellt. Der Abschnitt ist bereits als bestehender Wanderweg eingetragen.	Anliegen Gemeinde	
9		4.4	Geplante Wanderwege	Kanton	Elgg	Die Ausführungen und Abbildung im erläuternden Bericht zum Eintrag 4—9 «Geplanter Wanderweg, Abschnitt Untere Rütisteinstrasse und Fahnenbachstrasse, Elgg» sind in sich widersprüchlich. Unter anderem wird ausgeführt, dass ein Trottoir im nämlichen Bereich erstellt wurde. Die Kollbrunnerstrasse verfügt auf dem genannten Abschnitt über kein Trottoir. Der in der Abbildung als geplant eingetragene Wanderweg ist im Abschnitt der Kollbrunnerstrasse zwischen Fahnenbachstrasse und Schlossstrasse vorgesehen. Da dieser nicht im Wanderwegnetz der Zürcher Wanderwege enthalten ist, kann er nicht als Bestandteil des regionalen Richtplans aufgenommen werden. -> Der Antrag ist zu überprüfen. Sofern er nicht im Widerspruch zu den Erwägungen steht, ist er erneut einzubringen, damit dieser abschliessend geprüft werden kann.	Vorprüfung	noch offen
10		4.4	Geplante Wanderwege	Elgg	Elgg	Aufnahme geplanter Wanderweg Elgg, Dickbacher Kirchweg bis Feuerstelle Brunnenwies in mittelfristigem Realisierungshorizont. Mit bestehendem Wanderwegnetz (und Wandewegabschnitt aus Antrag 4-13) ergibt dies einen 2. Weg zum Schauenberg resp. Grosse Rundwanderung Schauenberg.	Anliegen Teilrevision 2019	berücksichtigen
10		4.4	Geplante Wanderwege	Kanton	Elgg	Der aufgeführte Wanderweg ist im Richtplantext unter den Karteneinträgen 4.4.2 «Wanderwege, geplante Infrastrukturen Fussverkehr» auszuweisen.	Vorprüfung	noch offen
11		4.4	Geplante Wanderwege	Elgg	Elgg	Südliche Verlegung Wanderweg Feuerstelle Brunnenwies bis Steigerstöck	Anliegen Teilrevision 2019	berücksichtigen

Teil B	Teil C	Kapitel	Thema	Antragsteller	Gebiet	Antrag	Stand Anliegen	Empfehlung Ressort/SKW
11		4.4	Geplante Wanderwege	Kanton	Elgg	Zur geplanten Verlegung des Wanderwegs ab der Feuerstelle Brunnenwies bis Steigerstöck, Elgg ist im Richtplante ein Koordinationshinweis anzubringen: «Die Schutzgebiete «Hangried, Trockenstandort und Südhang-Föhrenwald Heidenbü» und «Hangried Brunnenwies und Hangwald Heiteri» dürfen nicht durch allfällige bauliche Massnahmen im Rahmen der Wanderwegverlegung tangiert werden (insbesondere keine Verbreiterung des Wegs in die Schutzgebiete). Mit Biotopenschutz abstimmen.»	Vorprüfung	berücksichtigen
12		4.4	Geplante Wanderwege	Kanton	Elgg	Der aufgeführte Wanderweg ist im Richtplante unter den Karteneinträgen 4.4.2 «Wanderwege, geplante Infrastrukturen Fussverkehr» auszuweisen.	Vorprüfung	noch offen
12		4.4	Verlegung Wanderweg	Schlatt	Schlatt	Verlegung Wanderweg im Bereich Waltenstein	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
12		4.4	Verlegung Wanderweg	Kanton	Schlatt	Der aufgeführte Wanderweg ist im Richtplante unter den Karteneinträgen 4.4.2 «Wanderwege, geplante Infrastrukturen Fussverkehr» auszuweisen.	Vorprüfung	noch offen
13		4.4	Wanderweg	Winterthur	Winterthur	Der geplante Wanderweg durch die Unterführung Schoren über die Frauenfelderstrasse zum Stinkberg wird im 2019 signalisiert. Der bestehende Eintrag bei Mettlen kann dann entfernt werden.	Anliegen Teilrevision 2019	berücksichtigen
13		4.4	Wanderweg	Kanton	Winterthur	Der aufgeführte Wanderweg ist im Richtplante unter den Karteneinträgen 4.4.2 «Wanderwege, geplante Infrastrukturen Fussverkehr» auszuweisen.	Vorprüfung	noch offen
14		4.4	Wanderweg	Winterthur	Winterthur	Gemäss Fuss- und Veloverkehrskonzept Töss – Dättnu – Steig wird ein neuer Steg über die Töss erstellt und die Querung des Bahntrassees / A1 ermöglicht. Ebenfalls wird der Wanderweg bis Brüttenerweg über den Grünauweg ergänzt. Diese Abschnitte werden ins Wanderwegnetz aufgenommen.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
14		4.4	Wanderweg	Kanton	Winterthur	Eintrag Nr. 4: Die im regionalen Richtplan bisher als geplant eingetragene Brücke über die Töss auf Höhe «Untere Hellstrasse» soll entfallen. Im Gegenzug soll weiter nördlich eine Querung für den Fuss-/Wanderweg sowie den Veloweg eingetragen werden. -> Die Richtplaneinträge für die Querungen der Töss sind auf das Revitalisierungsprojekt «Töss, Winterthur, Reitplatz» abzustimmen. Es ist zu prüfen, ob geplante und bestehende Richtplaneinträge für Querungen der Töss im Bereich des Revitalisierungsprojekts anzupassen sind.	Vorprüfung	noch offen (Prüfung Stadt Winterthur)
14		4.4	Wanderweg	Kanton	Winterthur	Im Richtplante zum Karteneintrag 4.4.2, Nr. 4 / Winterthur, Dättnauerstrasse sind Koordinationshinweise anzubringen: - «Inventarisierte Reptilienlebensraum entlang der Töss tangiert: mit Reptilienschutz abstimmen» - «Mit der geplanten Revitalisierung der Töss zu koordinieren»	Vorprüfung	noch offen (Prüfung Stadt Winterthur)
15		4.4	Wanderweg	Winterthur	Winterthur	Gemäss Fuss- und Veloverkehrskonzept Töss – Dättnu – Steig wird der Wanderweg entlang der Ostseite der Töss ergänzt. Dieser Abschnitt wird ins Wanderwegnetz aufgenommen.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
15		4.4	Wanderweg	Kanton	Winterthur	Eintrag Nr. 5: Die Aufhebung des bestehenden westseitigen Wanderwegs mit Hartbelag ist in der Richtplankarte Verkehr kenntlich zu machen.	Vorprüfung	berücksichtigen
16		4.4	Wanderweg	Winterthur	Winterthur	Netzergänzungen und -anpassungen in Text und Plan gemäss Testplanung Lindareal und Machbarkeitsstudie Gleisquerung Lindareal in Form einer Fussverkehrs- und Velobrücke als direkte Verbindung von Kantonsspital, SBB Lindareal und Hauptbahnhof: «Fussverkehrsbrücke über die Gleise erstellen»	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
16		4.4	Wanderweg	Kanton	Winterthur	Eintrag Nr. 2: Aus Sicht Freizeifussverkehr resp. Wanderwege sind die Routen im Bereich Hauptbahnhof und Kantonsspital ausreichend und erfordern keine Anpassungen. Auch wenn das Kantonsspital ein regionales Einzugsgebiet hat, ist die geplante Verbindung von kommunaler und nicht regionaler Bedeutung. -> Der Eintrag Nr. 2 wird abgelehnt und ist entsprechend aus Richtplante, Themenkarte und der Richtplankarte Verkehr zu streichen. Die Verbindung ist in den kommunalen Richtplan aufzunehmen.	Vorprüfung	nicht berücksichtigen
		4.5	Grenzüberschreitende Verkehrswege	ARE Thurgau		Bei grenzüberschreitenden Verkehrswegen (insbesondere Radwege, aber auch bei Strassen, Fusswegen, Reitwegen usw.) sind der Betrieb, der Unterhalt und Ausbauten mit dem Kantonalen Tiefbauamt Thurgau abzustimmen. Dies ist bei den entsprechenden Massnahmenbeschreibungen festzuhalten.	Anhörung	noch offen
		4.5	Grenzüberschreitende Verkehrswege	ARE Thurgau		Die grenzüberschreitenden Routen sind bei der Finalisierung der Teilrevision auf deren Fortführung im Kanton Thurgau zu überprüfen. Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass insbesondere LV-Routen aufgrund lokaler Gegebenheiten umgelegt werden müssen. Kurz vor der Verabschiedung ist deswegen ein letzter Abgleich durchzuführen.	Anhörung	noch offen
		4.5	Velo-Verbindungen	ARE Thurgau		Velo-Verbindung Ellikon - Uesslingen (TG): Hellbrauner Strich (= bestehender Radweg), an dieser Stelle befindet sich noch kein Radweg. Die Strecke befindet sich aber im kantonalen Alltagsroutennetz. Wir sind an einem gemeinsamen Ausbau der Verbindung interessiert.	Anhörung	noch offen
		4.5	Velo-Verbindungen	ARE Thurgau		Velo-Verbindung Häuslenen (TG) - Aadorf (TG): Hell-/Dunkelbrauner Strich, an dieser Stelle befindet sich nur zwischen Punkt 528 und Egghofein Radweg (= hellbraun). Der Abschnitt von Punkt 528 in Richtung Häuslenen müsste definitionsgemäss dunkelbraun eingezeichnet werden. Der Kanton Thurgau ist am Ausbau dieses Streckenabschnitts sehr interessiert. Faktisch laufen die Projektierungsarbeiten zum Ausbau der Strecke Häuslenen - Frauenfeld. Wir sind an einem gemeinsamen Ausbau der Reststrecke zwischen der Kantonsgrenze und Häuslenen interessiert.	Anhörung	noch offen
		4.5	Veloverkehr Karteneinträge	Kanton		Mit der gewählten Formulierung 4.5.2 c) werden kombinierte Rad-/Fusswege auf Nebenverbindungen innerorts ausgeschlossen. Dies entspricht nicht der kantonalen «Richtlinie Velostandards» vom 21. September 2021. Diese sieht zwar im Regelfall vor, auf Nebenverbindungen innerorts Radstreifen und nicht Rad-/Fusswege anzuordnen, lässt aber situativ und nach eingehender Prüfung die Möglichkeit offen, Rad-/Fusswege vorzusehen. Die Formulierung ist der Richtlinie entsprechend anzupassen. Sie kann wie folgt oder sinngemäss geöffnet werden: «Innerorts führt die Vermischung von Fuss- und Velowegen vermehrt zu Konflikten, weshalb die Einrichtung von kombinierten Rad-/Fusswegen im Einzelfall geprüft und begründet werden muss.»	Vorprüfung	berücksichtigen

Teil B	Teil C	Kapitel	Thema	Antragsteller	Gebiet	Antrag	Stand Anliegen	Empfehlung Ressort/SKW
		4.5	Themenkarte Alltagsverbindungen Freizeitroutes	Kanton		In der Themenkarte «Alltagsverbindungen/Freizeitroutes» (S. 86) in Kapitel 4.5.2 fehlt die Nr. 31 / Winterthur, Töss / Erstellung Steg Velo-/Fussweg [...]. Der Eintrag ist zu ergänzen. Die Themenkarte ist unscharf und kaum lesbar. Bitte lesbar darstellen. Die Nummerierungen im Richtplankarte und im erläuternden Bericht stimmen bei den Velowegen teilweise nicht überein (z.B. Nrn. 30, 31 und 32). Die Nummerierungen für die Veloverbindungen im Richtplankarte und im erläuternden Bericht sind zu korrigieren.	Vorprüfung	berücksichtigen
17		4.5	SchweizMobil-Routen	ProVelo/VCS	Altikon	Die SchweizMobil-Route in Altikon verläuft nicht direkt an der Thur, sondern parallel dazu über den Feldweg (und den Weiler "Feldi"). Diese Strecke ist momentan als Nebenverbindung eingetragen. Es gilt die Strecke korrekt einzufärben und die Route direkt an der Thur zu entfernen (sofern diese nicht geplant ist), -> Route an der Thur entlang wird als Nebenverbindung belassen..	Anliegen Teilrevision 2019	Anliegen klären
18		4.5	SchweizMobil-Routen	ProVelo/VCS	Altikon	Die Mörzburg-Freizeitroute von SchweizMobil existiert nicht mehr. Daher soll der westliche Teil der ehemaligen Rundroute als Karteneintrag gestrichen werden (die Route 45 via Grundhof, Stadel ist weiterhin bestehend).	Anliegen Teilrevision 2019	Anliegen klären
19		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Brütten/ Nürensdorf	Die Velonebenverbindung von Brütten nach Nürensdorf hat lokalen Charakter, zudem wird sie im angrenzenden Planungsgebiet der ZPG nicht weitergeführt, weshalb sie aus dem regionalen Richtplan entfernt wird.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
20		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	ZPG	Brütten/ Nürensdorf	Die Entfernung der Velonebenverbindung von Brütten in Richtung Nürensdorf aus der regionalen Richtplankarte RWU wird begrüsst.	Anhörung	z.K.
20		4.5	Anpassungen Velonetzplan	AFM	Brütten	Aufgrund der engen Platzverhältnisse auf der Alten Winterthurerstrasse (Nürensdorf, Planungsregion ZPG) ist ein Ersatz für die Veloverbindung anzustreben, was die Abklassierung der bestehenden Nebenverbindung in das kommunale Veloverkehrsnetz auslöst. Demzufolge ist bei der Wegfortsetzung in der Planungsregion RWU auf der Zürcherstrasse in Brütten den Vermerk anzubringen, dass diese bei Ersatz ebenfalls aufgehoben wird.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
21		4.5	Anpassung Veloweg	Dinhard	Dinhard	Anpassung regionale Radwegführung beim Bahnhof Welsikon	Vorstand	nicht berücksichtigen
21		4.5	Anpassung Veloweg	Kanton	Dinhard	Eintrag Nr. 40: Der Verlauf der Verbindung am Bahnhof Welsikon in Dinhard soll, wie vereinbart und im Protokoll festgehalten, keine Änderung erfahren. Auf die Änderungen der Themenkarte wie auch der Richtplankarte Verkehr im nämlichen Bereich ist zu verzichten.	Vorprüfung	Rückfrage GR Dinhard
22		4.5	Berichtigung Eintrag Veloweg	Dinhard	Dinhard	Der Status des Veloweges in Kirch-Dinhard stimmt nicht. Er ist nur bis zur Grütstrasse bestehend. Der Radweg ist durchgängig bis Sulz zu planen.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
22		4.5	Berichtigung Eintrag Veloweg	Kanton	Dinhard	Eintrag Nr. 39: Im Richtplankarte zum Eintrag Nr. 39 / Dinhard/Rickenbach, Riedmühle- und Dinhardstrasse ist ein Koordinationshinweis anzubringen: «Das Naturschutzgebiet «TSO Rain/Fuchsacker» darf vom geplanten Veloweg nicht tangiert werden (keine Verbreiterung der Strasse in das Schutzgebiet).»	Vorprüfung	berücksichtigen
23		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Ellikon an der Thur	Die SchweizMobil-Skatingroute in Ellikon an der Thur im Abschnitt Alte Horgenbachstrasse/Mühlegasse wird aufgenommen.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
24		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Hagenbuch	Zur Netzvervollständigung und zur Sicherung des Schulweges wird in Hagenbuch die Nebenverbindung über die Frauenfelderstrasse verlängert.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
25		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Hettlingen	Die ausgewiesene Verbindung in Hettlingen zur Grenze zu Henggart weicht von der Linienführung gemäss SchweizMobil ab und wird angepasst.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
27		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Lindau / Illnau Effretikon	In der Richtplankarte ist der Radweg zwischen Lindau und Tagelswangen entlang der Kantonsstrasse als "Radroute von nationaler Bedeutung" klassiert, obwohl er im Velonetzplan als Alltagsroute ausgewiesen ist. Die parallele Markierung wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
26		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Illnau Effretikon	Die Verbindung durch das Siedlungsgebiet Effretikon verläuft parallel zur Veloschnellroute und ist zudem abseits der Kantonsstrasse, was nicht dem Grundsatz des Kantons für Nebenverbindungen entspricht. Aus diesen Gründen wird die Verbindung gestrichen.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
28		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Kollbrunn	In der Richtplankarte ist der Radweg zwischen Sennhof und Kollbrunn als "Radroute von nationaler Bedeutung" ausgewiesen. Zusätzlich wird auch die SchweizMobil Skatingroute über diesen Abschnitt geführt. Die parallele Markierung des "Radwegs bestehend" (braun) wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
29		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Kollbrunn / Rikon	In der Richtplankarte ist der Radweg zwischen Kollbrunn und Rikon als "Radroute von nationaler Bedeutung" klassiert, obwohl er im Velonetzplan als Alltagsroute ausgewiesen ist. Die parallele Markierung des "Radwegs bestehend" (braun) wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
29		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	Kanton	Kollbrunn / Rikon	Im Sinne der Systematik des regionalen Richtplans sind neben Netzergänzungen auch Verbreiterungen, etc. als geplante Massnahmen aufzunehmen. Der Abschnitt der Hauptverbindung Alltag zwischen Kollbrunn und Turbenthal entlang der Töss (Abschnitte Nrn. 09_049, 09_048 sowie 09_047 gemäss kantonalem Velonetzplan) ist als geplant aufzunehmen. Richtplankarte, Themenkarte sowie Richtplankarte Verkehr sind im Sinne der Erwägungen nachzuführen.	Vorprüfung	berücksichtigen
30		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Neftenbach	Für die Verbindung zwischen Aesch und Neftenbach (via Schaufhauserstrasse/Aeschbach) wird die Nachfrage und das Potenzial als tief eingeschätzt. Es besteht bereits eine hohe Netzdichte und die Verbindung hat lokalen Charakter, weshalb sie gestrichen wird.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
31		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Rickenbach	Die SchweizMobil-Skatingroute Rickenbach bis Attikon im Abschnitt Asp-/Gigerstrasse wird aufgenommen.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
32		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Turbenthal	In der Richtplankarte ist der Radweg zwischen Zell und Turbenthal als "Radroute von nationaler Bedeutung" ausgewiesen. Zusätzlich wird auch die SchweizMobil Skatingroute über diesen Abschnitt geführt. Die parallele Markierung des "Radwegs bestehend" (braun) wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen

Teil B	Teil C	Kapitel	Thema	Antragsteller	Gebiet	Antrag	Stand Anliegen	Empfehlung Ressort/SKW
33		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Turbenthal	In der Richtplankarte ist der Radweg in Turbenthal im Abschnitt Grund-, Schul- und Hängetenstrasse als "Radroute von nationaler Bedeutung" ausgewiesen. Zusätzlich werden auch die SchweizMobil Skatingroute und die Mountainbikeroute über diesen Abschnitt geführt. Die parallele Markierung des "Radwegs bestehend" (braun) wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
34		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Turbenthal	In der Richtplankarte ist der Radweg in Turbenthal im Abschnitt Feldstrasse als "Radroute von nationaler Bedeutung" ausgewiesen. Zusätzlich wird auch die SchweizMobil Mountainbikeroute über diesen Abschnitt geführt. Die parallele Markierung des "Radwegs bestehend" (braun) wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
35		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Turbenthal / Niederhofen	In der Richtplankarte ist der Radweg von Turbenthal "Bodenacker" bis Niederhofen (Kantonsgrenze) als "Radroute von nationaler Bedeutung" ausgewiesen. Zusätzlich wird auch die SchweizMobil Skatingroute über diesen Abschnitt geführt. Die parallele Markierung des "Radwegs bestehend" (braun) wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
36		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Turbenthal	Die SchweizMobil Skatingroute in Turbenthal im Abschnitt Zihlacker-/St. Gallerstrasse wird ergänzt.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
37		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Turbenthal	Die ausgewiesene SchweizMobil-Mountainbikeroute in Turbenthal beim Ramsberg weicht von der Linienführung gemäss SchweizMobil ab und wird angepasst.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
38		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Turbenthal	Die SchweizMobil-Mountainbikeroute in Turbenthal im Abschnitt Sack bis Chrienenbüel wird aufgenommen.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
39		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Wiesendangen	Die SchweizMobil-Skatingroute in Wiesendangen im Abschnitt Rietstrasse wird aufgenommen.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
40		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Wiesendangen	Die Hauptverbindung Veloverkehr in Wiesendangen auf der Frauenfelderstrasse im Abschnitt zwischen Rietstrasse und Stadlerstrasse ist keine SchweizMobil-Route und wird entsprechend berichtigt.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
41		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Winterberg	Die Linienführung der Nebenverbindung in Winterberg wird aus Direktheitsgründen über die Kreuz- statt über die Poststrasse geführt.	Differenz Velonetzplan	berücksichtigen
42		4.5	Veloschnellrouten	Winterthur	Winterthur	Netzergänzungen und -anpassungen in Text und Plan gemäss Netzplan Veloschnellrouten und Synthesebericht Studienauftrag Konkretisierung Veloschnellrouten (S. 9 ff): Veloschnellroute Nr. 3 (Anpassung bei der Zeughausstrasse und Streichung Option bei Mattenbachweg)	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
43		4.5	Veloschnellrouten	Winterthur	Winterthur	Netzergänzungen und -anpassungen in Text und Plan gemäss Netzplan Veloschnellrouten und Synthesebericht Studienauftrag Konkretisierung Veloschnellrouten (S. 9 ff): Veloschnellroute Nr. 6 (Neuwiesenstr., Schaffhauserstr. bis Seuzacherstr.)	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
44		4.5	Veloschnellrouten	Winterthur	Winterthur	Netzergänzungen und -anpassungen in Text und Plan gemäss Machbarkeitsstudie Veloschnellroute Nr. 2: Die Linienführung der Veloschnellroute Nr. 2 wird gegenüber den bisherigen Festlegungen angepasst und erfolgt ab Römerstrasse via St.-Georgen-, Pflanzschul- und Museumstrasse bis General-Guisan-Strasse.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
45		4.5	Veloschnellrouten	Winterthur	Winterthur	Netzergänzungen und -anpassungen in Text gemäss Konzeptstudie Bahnhof Grütze: Kombinierte Personen- und Velounterführung am Bahnhof Grütze als Teil der Veloschnellroute Nr. 2 anpassen/verschieben: «Kombinierte Personen- und Velounterführung erstellen	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
46		4.5	Veloschnellrouten	Winterthur	Winterthur	Netzergänzungen und -anpassungen in Text und Plan gemäss Fuss- und Veloverkehrskonzept Töss – Dätttau - Steig: Die vorhandene Linienführung der Veloschnellroute Nr. 4 wird mit einer Direktverbindung durch das Rietereal als mittel- / längerfristige Option ergänzt.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
47		4.5	Velohauptrouen	Winterthur	Winterthur	Gemäss Fuss- und Veloverkehrskonzept Töss – Dätttau – Steig wird eine neue Verbindung Auenrain – Dätttau über den Auenrainstutz erstellt. Dieser Abschnitt wird ins Velohauptrouennetz aufgenommen.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
47		4.5	Velohauptrouen	Kanton	Winterthur	Eintrag Nr. 30: Die Erstellung der geplanten Veloinfrastruktur stellt einen grossen Eingriff (Rodung) in das Schutzwaldobjekt Auenrainstutz Nr. 230.10 dar. Die Bewilligungsfähigkeit eines solchen Eingriffs kann erst in einem spezifischen Rodungsgesuch geprüft werden. Aus Sicht der Naturgefahren ist die Bewilligungsfähigkeit dieses Vorhaben infrage gestellt. -> Der Eintrag Nr. 30 / Winterthur, Auenrainstutz ist nur mit einem Vorbehalt aufzunehmen.	Vorprüfung	noch offen (Prüfung Stadt Winterthur)
48		4.5	Velohauptrouen	Winterthur	Winterthur	Gemäss Fuss- und Veloverkehrskonzept Töss – Dätttau – Steig wird ein neuer Steg über die Töss erstellt und mittels einer Verbindung via Tössvorlandweg die Querung des Bahntrassees / A1 ermöglicht. Dieser Abschnitt wird ins Velohauptrouennetz aufgenommen.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
48		4.5	Velohauptrouen	Kanton	Winterthur	Im Richtplankarte zum Karteneintrag 4.5.2 «Hauptverbindungen, geplante Infrastrukturen Veloverkehr» Nr. 31 / Winterthur, Töss sind Koordinationshin- weise anzubringen: - «inventarisierte Reptilienlebensraum entlang der Töss tangiert: mit Reptilienschutz abstimmen» - «Mit der geplanten Revitalisierung der Töss zu koordinieren»	Vorprüfung	noch offen (Prüfung Stadt Winterthur)
49		4.5	Geplante Hauptverbindung Veloverkehr	Winterthur	Winterthur	Die PU-Nord ist mittlerweile gebaut: Text in der Tabelle S. 85 Hauptverbindungen, geplante Infrastrukturen Veloverkehr für Eintrag Nr. 27b (Unterführung SBB Hauptbahnhof Winterthur) ist zu löschen	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
50		4.5	Veloweg Wüflingerunterführung	ProVelo/VCS	Winterthur	Ununterbrochene Eintragung des regionalen Radwegs im Abschnitt Schaffhauserstrasse/Wüflingerstrasse bis Theaterstrasse (auch im Bereich der Wüflingerunterführung).	Anliegen Teilrevision 2019	Anliegen klären
51		4.5	Bestehende Nebenverbindung	ProVelo/VCS	Winterthur	Die Meisenstrasse ist im Abschnitt zwischen der Lagerhausstrasse und der Frobergstrasse als bestehender regionaler Radweg einzutragen, ebenso die Archstrasse zwischen der Lagerhausstrasse und der Technikumstrasse.	Anliegen Teilrevision 2019	Anliegen klären
52		4.5	Geplante Nebenverbindung Veloverkehr	ProVelo/VCS	Winterthur	Eintrag Nr. 68; Winterthur, Hegistrasse, im Link, der geplanten Nebenverbindungen Veloverkehr: Realisierungshorizont von langfristig auf kurzfristig anpassen. Projektierung für den Ersatz der SBB-Unterführung ist abgeschlossen (gem. Verkehrsplanung Winterthur).	Anliegen Teilrevision 2019	Anliegen klären
53		4.5	Geplante Infrastruktur Nebenverbindungen	AFM	Winterthur	Die geplante Veloführung durch die bestehende T-30-Zone im Abschnitt Lettenstrasse/Wieshofstrasse in Winterthur (Eintrag Nr. 59) ist realisiert worden. Der Eintrag ist entsprechend zu löschen.	Anliegen Kanton	berücksichtigen

Teil B	Teil C	Kapitel	Thema	Antragsteller	Gebiet	Antrag	Stand Anliegen	Empfehlung Ressort/SKW
54		4.5	Geplante Infrastruktur Nebenverbindungen	AFM	Winterthur	Die geplante Veloinfrastruktur im Abschnitt Stadel, Wiesendangerstrasse in Winterthur (Eintrag Nr. 71) ist realisiert worden. Der Eintrag ist entsprechend zu löschen.	Anliegen Kanton	berücksichtigen
55		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	ProVelo/VCS	RWU	Ergänzung des Richtplantes bei c) Nebenverbindungen: "Die Verbindungen können ausserorts mit Fusswegen kombiniert werden." Innerorts gilt es die Vermischung von Fuss- und Velowegen zu vermeiden, da dies bekanntlich zu vielen Konflikten zwischen Zufussgehenden und Velofahrenden führt. Ausserorts können bei geringem Fussverkehrsaufkommen gemeinsame Rad-/Gehwege implementiert werden.	Anliegen Teilrevision 2019	Anliegen klären
		4.7	Park+Ride-Anlagen	Kanton	ÖV-Haltestellen	Die Richtplankarte Verkehr und die zugehörige Legende sind in Bezug auf die bestehenden und geplanten Veloparkierungsanlagen (Eintrag V) nachzuführen	Vorprüfung	berücksichtigen
56		4.7	Parkierungsanlagen für Freizeitverkehr	Elgg	Elgg	Vorhaben bei Parkierungsanlage für den Freizeitverkehr F7 in Elgg, Schauenberg anpassen. Ausbau gebührenpflichtiger PP mit Abschränkungen und Markierungen	Anliegen Teilrevision 2019	Anliegen klären
		4.7	Parkierungsanlagen für Freizeitverkehr	Kanton	Elgg	Die Parkierungsanlage für den Freizeitverkehr zum Eintrag Nr. F7 Elgg, Schauenberg soll von 20 auf 40 Parkplätze ausgebaut werden. Diese kommt im Perimeter des Landschafts- schutzobjektes «Agrarlandschaft Schauenberg» zu liegen. -> Für die Verdoppelung der Kapazität der Parkierungsanlage auf dem Schauenberg ist aufzuzeigen, wie diese Parkplatzvergrößerung landschaftsverträglich umgesetzt werden soll und welche Alternativen geprüft wurden.	Vorprüfung	nicht berücksichtigen (Rückfrage GR Elgg)
57		4.7	Parkierungsanlagen für Freizeitverkehr	AFM	Winterthur	Bei der Parkierungsanlage für den Freizeitverkehr F30 beim Standort Wisshof, Winterthur ist keine P+R Anlage geplant. Der Eintrag ist entsprechend anzupassen.	Anliegen Kanton	Anliegen klären
1		4.2	Umgestaltung Strassenraum	Elgg	Elgg	Anpassung Vorhaben Nr. 5 zu "Postautohaltestelle bis 2023 behindertengerecht" in kurzfristigem Realisierungshorizont.	Anliegen Teilrevision 2019	nicht berücksichtigen
2		4.2	Geplante Hauptverkehrsstrasse	SBB	Winterthur	Die neu geplante Hauptverkehrsstrasse zur Erschliessung des neu aufgenommenen Heiligberg隧nels soll gestrichen werden, sofern diese im betroffenen Entwicklungsareal Vogelsang zu liegen kommt und eine Entwicklung des Arealteils Vogelsang Süd beeinträchtigt oder verunmöglicht. Es ist zumindest sicherzustellen, dass durch die kantonalen und regionalen Planungsinstrumente eine Interessenabwägung zwischen Arealentwicklung und Strasseninfrastruktur gewährleistet ist, damit die bisherigen und zukünftigen städtebaulichen Entwicklungsplanungen auch eine gewisse verbindliche Planungsgrundlage bekommen.	Anliegen Teilrevision 2019	nicht berücksichtigen
3		4.3	Öffentlicher Personenverkehr	Elgg	Elgg	Beim Eintrag Nr. 7 der Angebotsstandard und Haupteinrichtungen, Elgg mit Ortsteil Dickbuch, ist die bestehende Bemerkung "Dickbuch (Erschliessungsrichtung Elsau oder Elgg)" mit "Dickbuch-Wenzikon-Hofstetten-Elgg" zu ändern.		nicht berücksichtigen
4		4.3	Öffentlicher Personenverkehr	SBB	Winterthur/ Illnau-Effretikon	Anpassung Abzweigung Tössmühle-Nord ist zu verlegen gem. Sachplan Infrastruktur (Eisenbahnverkehr). Die Karte zeigt die Abzweigung zum Brüttenertunnel im Bereich Steigmühli resp. "Tössmühle Nord". Die Planungs- und derzeit laufenden Projektarbeiten zeigen auf, dass die korrekte Lage der Linienverzweigung jedoch im Bereich der Querung Autobahn A1 / Eisenbahnlinie Richtung Effretikon ("Tössmühle Süd") liegt. Die ursprüngliche Lage Tössmühle Nord hat sich als bahntechnisch nicht machbar und aus Umweltsicht nachteilig erwiesen. Die entsprechenden Korrekturen des Sachplans Infrastruktur (Eisenbahnverkehr) und des kantonalen Richtplans stellen derzeit laufende Nachführungsgeschäfte dar.	Anliegen Teilrevision 2019	nicht berücksichtigen
		4.3	Elektrifizierung Buslinien	Winterthur	Winterthur	Elektrifizierung Buslinien	Anliegen Gemeinde	Anliegen klären
		4.4	Fussverkehr Wanderwege	AFM	RWU	Es wird festgestellt, dass entgegen der Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans Winterthur und Umgebung immer noch Differenzen in der Richtplankarte zum Wanderwegnetz bestehen, die mit der vorliegenden Teilrevision behoben werden sollten. Das AFM hat hierzu in der Richtplankarte Verkehr entsprechende Notizen vorgenommen, mit der Bitte, um Bereinigung resp. Besprechung mit der Region. Es wird anregt, die noch ausstehenden Differenzen anlässlich eines Gesprächs zu erörtern. Die Richtplankarte im pdf- Format mit den Bemerkungen ist der Region vorgängig mit der Verweis auf die Bereinigung zuzustellen.	Anliegen Teilrevision 2019	berücksichtigen
		4.4	Stadtweg Wiesendangen	Marcel Peter	Wiesendangen	Der Abschnitt Stadtweg ist so zu belassen wie er ist und nicht zu asphaltieren.	Anliegen Teilrevision 2019	Anliegen klären
5		4.4	Geplante Wanderwege	Elgg	Elgg	Aufnahme geplanter Wanderweg (kombiniert mit Veloweg) Elgg, Kollbrunnerstrasse in mittelfristigem Realisierungshorizont. Schliessung Rundwanderung Fahrenbachtobel und Anbindung PP Fahrenbachtobel	Anliegen Teilrevision 2019	berücksichtigen
6		4.4	Geplante Wanderwege	Elgg	Elgg	Aufnahme geplanter Wanderweg Elgg, Wenzikon bis Oberschlatt in mittelfristigem Realisierungshorizont. Mit bestehendem Wanderwegnetz (und Abschnitt aus Abtrag 4-11) ergibt dies einen 2. Weg zum Schauenberg resp. Grosse Rundwanderung Schauenberg.	Anliegen Teilrevision 2019	berücksichtigen
7		4.4	Anpassung Wanderweg	AFM/ALN	Pfungen	Der bestehende Wanderweg im Gebiet Bruni in Pfungen ist ausserhalb des überkommunalen Schutzobjekts vorzusehen. Die Linienführung ist entsprechend anzupassen.	Anliegen Teilrevision 2019	nicht berücksichtigen
8		4.5	Geplante Hauptverbindung Veloverkehr	Elgg	Elgg	Neu geplante Hauptverbindung Veloverkehr; Elgg, Kollbrunnerstrasse zwischen Rietbachstrasse und PP Fahrenbachtobel (oder Ortsrand Elgg?). Zweirichtungsveloweg erstellen, mittelfristig	Anliegen Teilrevision 2019	nicht berücksichtigen
9		4.5	Geplante Hauptverbindung Veloverkehr	Elgg	Elgg	Bei der geplanten Hauptverbindung Veloverkehr Nr. 8 ist das Vorhaben um "Trennung Velo und Fussweg (IV-Massnahme)" zu ergänzen.	Anliegen Teilrevision 2019	nicht berücksichtigen
10		4.5	Geplante Hauptverbindung Veloverkehr	Elgg	Elgg	Neu geplante Hauptverbindung Veloverkehr; Elgg, Winterthurstrasse, mittelfristig Schulweg Dickbuch und Schneitertal und Hauptveloroute Eulachtal bis Elgg	Anliegen Teilrevision 2019	nicht berücksichtigen
11		4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Elsau	Für die Verbindung zwischen Elsau und Rätterschen (via Brücke Pestalozzistrasse) wird die Nachfrage und das Potenzial als tief eingeschätzt, ebenso hat sie lokalen Charakter. Aus diesen Gründen wird die Verbindung gestrichen.	Differenz Velonetzplan	

Teil B	Teil C	Kapitel	Thema	Antragsteller	Gebiet	Antrag	Stand Anliegen	Empfehlung Ressort/SKW
	12	4.5	Veloverkehr, Nebenverbindungen	AFM	Lindau / Illnau Effretikon	Für die Verbindung von Lindau nach Effretikon ist die Nachfrage und das Potenzial im kantonalen Netz zu tief, ebenso hat sie lokalen Charakter. Aus diesen Gründen wird die Verbindung gestrichen.	Differenz Velonetzplan	
	13	4.5	Bestehende Nebenverbindung	ProVelo/VCS	Winterthur	Die Untere Vogelsangstrasse ist als bestehender regionaler Radweg aufzunehmen.	Anliegen Teilrevision 2019	nicht berücksichtigen
	14	4.5	Geplante Veloverbindung	ProVelo/VCS	Winterthur	Ab Bahnhof Seen ist eine geplante Radroute via Etzberg-Harzachstrasse bis Ohrbühlstrasse eingetragen. Diese Verbindung sollte abseits der Hauptverkehrsachse Seenerstrasse in Richtung Oberwinterthur verlängert werden. Via Seenerstrasse ost (auf Rad-Gehweg) bis zur Sulzerallee und danach bis barbara-Reihartstrasse bzw. optional bis Franz-Burkhardstrasse/Im Link wo Anschlüsse ans regionale Radnetz bestehen.	Anliegen Teilrevision 2019	nicht berücksichtigen
	15	4.5	Geplante Veloverbindung	ProVelo/VCS	Winterthur	Im Bereich Steigstrasse-Händlerstrasse-Auenrainstutz-Auenrainstrasse bis Zürcherstrasse bzw. Auwiesenstrasse ist eine regionale geplante Radroute festzulegen.	Anliegen Teilrevision 2019	Anliegen klären
		4.5	Veloverbindung Brütten-Nürens Dorf	AFM	Brütten/ Nürens Dorf	Die beabsichtigte Schulwegverbindung ist aus dem regionalen Richtplan zu streichen. Diese Veloverbindung ist nicht Bestandteil des Velonetzplans. Die Begründung einer Schulwegverbindung reicht nicht aus für die Aufnahme als Veloverbindung.	Anliegen Teilrevision 2019	Anliegen klären
		4.5	Veloverbindung Brütten-Nürens Dorf	ZPG	Brütten/ Nürens Dorf	Die ZPG stellt in Aussicht, die bestehende Schulwegverbindung im Rahmen einer Teilrevision zur Aufnahme als bestehende nebenverbindung im regionalen Richtplan zu prüfen.	Anliegen Teilrevision 2019	Anliegen klären
		4.5	Realisierungshorizont	ProVelo/VCS	RWU	Es fehlen grundsätzlich konkretere Angaben zum Realisierungshorizont. Die Angaben "kurz-mittel-langfristig" geben zwar Hinweise auf die Priorisierung der Abschnitte, bei einem grundsätzlichen Planungshorizont des Richtplans von 20-25 Jahren ist es jedoch schwer abschätzbar, wie diese Angaben interpretiert werden sollen.	Anliegen Teilrevision 2019	Anliegen klären
	16	4.7	Parkierungsanlagen für Freizeitanlagen	Elgg	Elgg	Vorhaben bei Parkierungsanlage für den Freizeitverkehr F7 in Elgg, Schauenberg anpassen. ÖV-Anbindung mit Dickbacher-Wenziker-Bus oder Ausbau gebührenpflichtiger PP mit Abschränkungen und Markierungen	Anliegen Teilrevision 2019	Anliegen klären
	17	4.8	Anschlussgleise; Aufhebung Dienstbarkeit	Lindau	Lindau	Die SBB hat der Gemeinde Lindau eine Studie zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes am Bahnhof Kempthal vorgestellt. Für die Umsetzung dieses Projektes ist die Löschung der Dienstbarkeiten vom 19. Februar 2014 (Verpflichtung der SBB, den Eigentümern sowie zu Gunsten der Gemeinde Lindau das Recht des Baus einer Anschlussgleis-Anlage einzuräumen) notwendig. Die Aufhebung der Dienstbarkeit ist im Regionalen Richtplan zu übernehmen.	Anliegen Gemeinde	Anliegen klären
	18	4.8	Anschlussgleise	SBB	Rickenbach	Das im Text erwähnte und im Plan eingezeichnete Anschlussgleis Nr. 9 in Rickenbach ist zu streichen. Das besagte Anschlussgleis wird seit längerem nicht mehr bewirtschaftet. Bei der nächsten Fahrbahnerneuerung der betroffenen Weichen werden die Weichen zum Hauptgleis sowie die Gleise ersatzlos rückgebaut.	Anliegen Teilrevision 2019	nicht berücksichtigen
5 Ver- und Entsorgung (Infrastruktur)								
1		5.2	Wasserversorgung Karteneinträge	AWEL	RWU	Die Teilrevision 2019 tangiert die bestehende und zukünftige Planung der Wasserversorgungen nicht. Folgende Karteneinträge weisen jedoch Ungenauigkeiten auf und sollten angepasst werden: Nr. 6: Die Bezeichnung ist mit «Ersatz für Nr. 7» zu ergänzen. Nr. 15: Die Bezeichnung des Reservoirs lautet «Elsau» und nicht «Rümikon». Nr. 16: Der Eintrag kann gelöscht werden; Grundwasserpumpwerk kann kein Trinkwasser abgeben. Nr. 23: Es handelt sich um ein «Stufenpumpwerk und Reservoir». Nr. 36: Das Reservoir ist «bestehend». Nr. 53: Der Eintrag kann gelöscht werden, das Reservoir hat keine überkommunale Bedeutung. Nr. 55: Das Reservoir ist «bestehend» nicht «geplant». Nr. 58: Der Eintrag kann gelöscht werden, die Grundwasserfassung hat keine überkommunale Bedeutung. Nr. 59: Der Eintrag kann gelöscht werden, das Stufenpumpwerk hat keine überkommunale Bedeutung. Folgende Anlagen sollten ergänzt werden: Neftenbach: Reservoir und Stufenpumpwerk Oedenhof (bestehend) Neftenbach: Reservoir Kehlhof (bestehend) > kann Wasser von Winterthur an Buch am Irchel abgeben Dinhard: Reservoir Buechholz (bestehend) > wird künftig Wasser an Thalheim abgeben Dinhard: Grundwasserfassung Welsikon (bestehend) Turbenthal: Reservoir Tösssee (bestehend) > kann Wasser an Zell abgeben.	Anliegen Teilrevision 2019	berücksichtigen
		5.2	Wasserversorgung Karteneinträge	Kanton	RWU	Aktueller Realisierungsstand anpassen: Beim Eintrag «Nr. 8 / Elgg / Ritschberg» ist der Realisierungsstand neu «bestehend» (statt geplant). Zudem ist eine Klammerbemerkung «Ersatz für Fassung See» als Ergänzung zur Bezeichnung Ritschberg einzufügen. - Der Eintrag «Nr. 9 / Elgg / See» ist zu löschen. - Der Eintrag «Nr. 29 / Lindau / Kaltenried Grafstal / Stufenpumpwerk / bestehend» könnte aus Sicht der kantonalen Fachstelle gelöscht werden, da sie nicht von regionaler Bedeutung ist. Falls der Eintrag beibehalten wird, sollte das Objekt mit Quellwasserpumpwerk (statt Stufenpumpwerk) bezeichnet werden.	Vorprüfung	berücksichtigen

Teil B	Teil C	Kapitel	Thema	Antragsteller	Gebiet	Antrag	Stand Anliegen	Empfehlung Ressort/SKW
		5.2	Wasserversorgung Karteneinträge Reservoir, Fassungen, Stufenpumpwerke	Kanton	RWU	Die folgenden Anlagen sind zu ergänzen und auf der Richtplankarte «Versorgung, Entsorgung, öff. Bauten und Anlagen» neu einzutragen: Nr. XY / Wiesendangen / Menzengrüt (Ersatz für Liebsberg Nr. 53) / Stufenpumpwerk / geplant. Die Lage kann am nordöstlichen Ortsrand von Menzengrüt dargestellt werden, die zugehörige und bereits bestehende Leitungsverbindung führt direkt nach Osten bis zur Kantonsgrenze (nördlich von Kefikon). Ergänzend soll eine derzeit erst geplante Leitung südwärts bis Gundetswil eingezeichnet werden. - Nr. XY / Winterthur, Maggi / Grundwasserfassungen 1+11/ bestehend. Die Lage ist dem GIS-Browser ZH zu entnehmen mit Fassungsstandort innerhalb des Grundwasserschutzgebietes Nr. 9 / Winterthur / Stadacker (vgl. dritte Liste Grundwasserschutzgebiete zu den Karteneinträgen 5.2.2, S. 103).	Vorprüfung	berücksichtigen
		5.2	Wasserversorgung Karteneinträge Wassertransportleitungen	Kanton	RWU	Als Teil der erfassten Wassertransportleitungen Nr. I / Brütten, Lindau gehört zusätzlich der Planeintrag mit Verbindung der Grundwasserfassungen Maggi südwärts bis Kempthal und von dort aus westwärts bis zur Nr. 32 / Lindau / Säggissenweid / Stufenpumpwerk / bestehend.	Vorprüfung	berücksichtigen
		5.2	Wasserversorgung Karteneinträge Grundwasserschutzgebiete	Kanton	RWU	Der Eintrag zum Grundwasserschutzgebiet Nr. 9 / Winterthur / Stadacker / Grundwasserschutzzone ist umzubenennen in Nr. 9 / Winterthur / Reitplatz / Grundwasserschutzzone.	Vorprüfung	berücksichtigen
		5.2	Wasserversorgung Massnahmen	Kanton	RWU	In Kapitel 5.2.3 sind folgende Anpassungen vorzunehmen: - Im Abschnitt a) Kanton Zürich ist der erste Satz wie folgt zu ergänzen: «... und genehmigt die Grundwasserschutzzonen.» - Im Abschnitt c) Gemeinden ist der zweite Satz wie folgt abzuändern: «Zum Schutz der Trinkwasserfassungen setzen sie Grundwasserschutzzonen fest.»	Vorprüfung	berücksichtigen
2		5.3	Aufnahme Kiesabbaugebiet	Hagenbuch	Hagenbuch	Aufnahme Kiesabbaugebiet (Materialabbaugebiet "Eggholz") in Hagenbuch	Anliegen Unternehmer und Gemeinde	berücksichtigen
2		5.3	Materialgewinnungsanlage Eggholz	Kanton	Hagenbuch	Ein Eintrag des Gebietes Eggholz (Nr. 1) erfolgt nur unter der Prämisse eines bewilligungsfähigen Projekts. Ein Abbauprojekt am Standort «Eggholz» wird aus Sicht Naturschutz als nicht genehmigungsfähig beurteilt. Ein erneuter Eingriff in die Landschaft hätte entsprechende Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet. Auch ist die entsprechende Rodung des Waldes daher aus übergeordneten naturschützerischen Gründen nicht bewilligungsfähig. -> Der Eintrag eines Kiesabbau-Perimeters (Eintrag Nr. 1) ist ersatzlos zu streichen.	Vorprüfung	berücksichtigen (Rückfrage GR Hagenbuch)
2		5.3	Materialgewinnungsanlage Eggholz	ARE Thurgau	Hagenbuch	Die vorgesehene Wiederaufnahme des Gebietes Eggholz in den regionalen Richtplan wird unterstützt.	Anhörung	berücksichtigen (Rückfrage GR Hagenbuch)
		5.4	Energie Karteneinträge ARA Winterthur	Kanton		Im Richtplantext werden unterschiedliche Bezeichnungen für die ARA in Winterthur (ARA Winterthur, ARA Hard Winterthur) verwendet. Dies sollte vereinheitlicht werden.	Vorprüfung	berücksichtigen
3		5.4 / 5.6	ARAs Seuzach und ILFE	Winterthur	Seuzach / ILEF	Der Begriff «Kläranlage» ist veraltet.: Titel der Tabelle S. 107 anpassen: «Abwasserreinigungsanlage»	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
4		5.6	ARA Hard	Winterthur	Winterthur	Unter Kapitel 5.6.3 Massnahmen, Buchstabe b) ist der Text mit folgendem Abschnitt zu ergänzen: «Die ARA Hard in Winterthur übernimmt einen wesentlichen Anteil der Abwasserbehandlung für die Region. Aufgrund der übergeordneten Vorgaben plant das Klärwerk die Erstellung einer zusätzlichen Reinigungsstufe sowie die Anpassung der bestehenden Anlage zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen. Zu diesem Zweck und im Hinblick auf die demografische Entwicklung wird in der Umgebung des Klärwerks Raum für notwendige Erweiterungen bereitgestellt.»	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
5		5.4	Energie Karteneinträge	AWEL	RWU	Das Kapitel Energie steht bei der Teilrevision nicht im Vordergrund. Seit der letzten Gesamtrevision haben sich jedoch in diesem Themenbereich wenige Inhalte geändert, namentlich bei den Erdgastransportleitungen (Karteneinträge) und ungenutzten Abwärmepotenzialen von Kläranlagen (Tabelle). Sofern der Richtplan generell angepasst wird, ist auch das Kapitel Energie auf den aktuellen Stand zu bringen.	Anliegen Teilrevision 2019	berücksichtigen
6		5.4	ARAs Seuzach und ILFE	Winterthur	Seuzach / ILEF	Anschluss an ARA Hard und damit Wegfall der ARAs in Seuzach und Illnau-Effretikon: Ggf. Anpassung Text in der Tabelle S. 107 Kläranlagen für Einträge Nr. 2 und 4 (Illnau-Effretikon und Seuzach)	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
7		5.6	ARA Hard	Winterthur	Elgg	Die ARAs der Gemeinde Elgg werden nicht an die ARA Hard angeschlossen: Der Realisierungsstand der Abwasserreinigungsanlagen Nr. 2 bis 4 sind entsprechend anzupassen.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
8		5.6	ARA Hard	Winterthur	Elgg	Die Pumpwerke Nr. 16 und 17 werden nicht an die ARA Hard angeschlossen. Ob diese weiterhin geplant sind, müsste Die Gemeinde Elgg sagen. Gegebenenfalls den Realisierungsstand entsprechend anzupassen bzw. zu löschen.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
9		5.6	Karteneinträge Siedlungsentwässerung	Lindau	Lindau / Illnau Effretikon	Das Regenüberlaufbecken Schoren in Lindau (Eintrag Nr. 35) ist weitgehend erstellt. Bezüglich Inbetriebnahme ist die Stadt Illnau-Effretikon als Bauherr zu kontaktieren und der Eintrag allenfalls anzupassen.	Anliegen Teilrevision 2019	berücksichtigen
		5.6	ARA Elgg	Kanton	Elgg	Die Liste der Abwasserreinigungsanlagen ist nicht aktuell. Die ARA Sennhof der Gemeinde Elgg (Nr. 3) wurde 2017 aufgehoben, das Abwasser wird seitdem zur ARA Elgg abgeleitet. Die ARA Dickbuch der Gemeinde Elgg (Nr. 4) wurde 2017 aufgehoben, das Abwasser wird seitdem zur ARA Elsau abgeleitet. -> Die ARA Sennhof und die ARA Dickbuch der Gemeinde Elgg sind aus der Liste zu streichen und die Themenkarte ist entsprechend nachzuführen, die Änderungen sind im erläuternden Bericht aufzunehmen. Die Leitungen sind bereits im Plan dargestellt und sollten beibehalten werden, der Status (bestehend bzw. geplant) ist zu überprüfen.	Vorprüfung	berücksichtigen

Teil B	Teil C	Kapitel	Thema	Antragsteller	Gebiet	Antrag	Stand Anliegen	Empfehlung Ressort/SKW
		5.6	ARA Ellikon an der Thur	Kanton	Ellikon an der Thur	Der Ablauf der ARA Ellikon an der Thur erfolgt seit 2015/2016 über eine Druckleitung in die Thur. Diese Leitung ist von grosser Bedeutung für den Gewässerschutz und ist zumindest in der Themenkarte sowie der Richtplankarte Versorgung, Entsorgung, Öff. Bauten und Anlagen einzutragen. Die ARA Uesslingen (TG) wurde 2015/2016 aufgehoben, seitdem wird das Abwasser der ARA Ellikon an der Thur zugeleitet. -> Die Themenkarte sowie die Richtplankarte Versorgung, Entsorgung, Öff. Bauten und Anlagen ist im Sinne der Erwägungen nachzuführen.	Vorprüfung	berücksichtigen
10		5.6	ARA Hard	Winterthur	Illnau Effretikon	Die ARA Mannenberg in Illnau-Effretikon soll an die ARA Hard angeschlossen werden: Der Realisierungsstand der Abwasserreinigungsanlage Nr. 8 ist entsprechend anzupassen.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
11		5.6	ARA Hard	Winterthur	Seuzach	Die ARA Seuzach soll an die ARA Hard angeschlossen werden: Der Realisierungsstand der Abwasserreinigungsanlagen Nr. 13 ist entsprechend anzupassen.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
11		5.6	ARA Hard	Kanton	Seuzach	Der Realisierungsstand zum Eintrag der ARA Seuzach ist anzupassen auf «Anschluss an ARA Hard Winterthur in Prüfung».	Vorprüfung	berücksichtigen
12		5.6	ARA Hard	Winterthur	Weisslingen	Die ARA Weisslingen existiert nicht mehr. Das Abwasser wird seit 2019 auf der ARA Hard gereinigt: Die Abwasserreinigungsanlagen Nr. 14 ist zu löschen.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
13		5.6	ARA Hard	Winterthur	Winterthur	Die Abwasserreinigungsanlage Nr. 15 (ARA Hard) ist beim Realisierungsstand zu ergänzen mit: «bestehend, zusätzliche Reinigungsstufe mitsamt Anpassung Gesamtanlage (Elimination Mikroverunreinigung) und Erweiterung (Schlammbehandlung) aufgrund der demografischen Entwicklung geplant.».	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
14		5.6	ARA Hard	Winterthur	Winterthur	Die Regenbecken Schützenwiese und Talacker in Winterthur sind in Betrieb (bestehend): Der Realisierungsstand der Abwasserreinigungsanlagen Nr. 46 und 48 sind entsprechend anzupassen.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
15		5.6	ARA Hard	Winterthur	Seuzach / Winterthur	Es fehlt die Anschlussleitung von Seuzach nach Winterthur: Beim Kanal B ist dies entsprechend in den Bemerkungen zu vermerken.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
16		5.6	ARA Hard	Winterthur	Elgg	Es werden nur Hagenbuch und Elsau an Winterthur angeschlossen: Beim Kanal D ist Elgg aus dem Versorgungsgebiet zu entfernen.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
17		5.6	ARA Hard	Winterthur	Schlatt	Ein Anschluss von Teilen der Gemeinde Schlatt an die ARA Hard ist derzeit nicht geplant: Beim Kanal E ist dies entsprechend in den Bemerkungen zu vermerken und den Karteneintrag anzupassen.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
		5.6	Pumpwerk Elgg	Kanton	Püntacker	Da die ARA Elgg gemäss heutigem Stand beibehalten werden soll, wird das Pumpwerk Elgg «Püntacker» (bisher Nr. 16, neu Nr. 14) hinfällig und ist somit ersatzlos in der Liste zu streichen	Vorprüfung	berücksichtigen
		5.6	Regenüberlaufbecken Lindau	Kanton	Schoren	Bei der erstellten Anlage handelt es sich um eine Regenabwasserbehandlungsanlage mit nachgeschalteter Versickerungsanlage. Diese Art der Abwasseranlagen werden nicht im Richtplan dargestellt. -> Der Eintrag Nr. 33 Regenüberlaufbecken Schoren ist aus der Liste zu streichen.	Vorprüfung	berücksichtigen
		5.6	Kanäle Eintrag E	Kanton		Beim aufgeführten Eintrag E / Illnau-Effretikon, Turbenthal, Weisslingen, Winterthur, Zell ist einzig ein Teil der Kanäle in der Themenkarte sowie der Richtplankarte «Versorgung, Entsorgung, Öff. Bauten und Anlagen» dargestellt. Die Kanäle von Weisslingen nach Kollbrunn und Kyburg nach Sennhof sind auch darzustellen -> Die Kanäle von Weisslingen nach Kollbrunn und Kyburg nach Sennhof sind in der Themenkarte wie auch der Richtplankarte einzutragen.	Vorprüfung	berücksichtigen
		5.6	Siedlungsentwässerung Massnahmen	Kanton		b) Region (Festlegungen): Die Nutzung des Raums für die Erweiterung der ARA Hard steht in Konflikt zu den bestehenden naturschutzrelevanten Festlegungen (s. Vorprüfung). Die weitere Planung bedarf einer vertieften Interessenabwägung.	Vorprüfung	berücksichtigen
		5.7	Abfall	Winterthur	Winterthur	Kompostieranlagen mit einer Gesamtkapazität (Gülle, landwirtschaftliche Abfälle, Siedlungs- und Betriebsabfälle) von mehr als 5'000 t/a können bei ausgewiesenem Bedarf auch ausserhalb des Siedlungsgebietes realisiert werden, benötigen hierfür aber einen Eintrag im regionalen Richtplan sowie einen kommunalen Gestaltungsplan.	Kant. Richtplan, Teilrev. 16	nicht berücksichtigen
		5.7	Abfall Karteneinträge Recyclingbetriebe	Kanton	Winterthur	Die als Eintrag Nr. 3 /Winterthur / Vergärungsanlage, Deponiestrasse Oberwinterthur in der Themenkarte zu den Karteneinträgen unter 5.7.2 wie auch der Richtplankarte Versorgung, Entsorgung, Öff. Bauten und Anlagen ist nicht richtig verortet. Dies gilt es richtigzustellen (Themenkarte + Richtplankarte).	Vorprüfung	berücksichtigen

Teil B	Teil C	Kapitel	Thema	Antragsteller	Gebiet	Antrag	Stand Anliegen	Empfehlung Ressort/SKW
6 Öffentliche Bauten und Anlagen								
1		6.2	Bildung und Forschung	Lindau	Lindau	Nummer 11 und 12 der kantonalen Festlegungen, Bildung und Forschung: Diese Vorhaben wurden ausgeführt und sind in Betrieb. Der Eintrag im Richtplan kann auf das Symbol "bestehend" geändert werden.	Anliegen Gemeinde	berücksichtigen
1		6.2	Bildung und Forschung	Kanton	Lindau	Die Einträge 11 und 12 bilden Bestandteil der Teilrevision 2022 des kantonalen Richtplans. Es wird empfohlen, mit der beabsichtigten Berichtigung zuzuwarten.	Vorprüfung	berücksichtigen
2		6.2	Aufnahme Nasslagerstandorte	ALN / Neftenbach	Neftenbach	Aufnahme Nasslagerstandort Unterwies in Neftenbach	Standortsuche ALN	berücksichtigen
3		6.2	Funktion	SKW	RWU	Die Funktion der regionalen Werkhöfe Nr. 17 und 18 ist auf "Werkhof" zu ändern.		berücksichtigen
		6.2	Weitere öffentliche Dienstleistungen	Kanton	Neftenbach	Eintrag Nr. 19: Nasslager Unterwiesien. Den diesbezüglichen Standort gibt es noch nicht. Das Nasslager Unterwiesien dient der temporären Sturmholzlagerung bei Bedarf. Die Liste zum Karteneintrag Nr. 19 ist unter Vorhaben mit dem Vermerk «Nasslagerplatz im Ereignisfall» zu ergänzen. Der Realisierungshorizont ist entsprechend von «bestehend» auf «geplant, nur temporäre Nutzung» anzupassen.	Vorprüfung	berücksichtigen

SKW - 21. November 2022